

26. November – 29. November 2025 | Tokyo | Japan

Anmeldeschluss: 30.05.2025

← Ausstelleranmeldung

← Firma

← Ansprechpartner

← Straße

← PLZ | Ort

← Tel | Fax

← EMail | [www](#)

Standfläche innerhalb des Gemeinschaftsstandes
zu EUR 845,00 je qm (min. 9qm)

$$= \text{qm} \times 845,00 \frac{\text{EUR}}{\text{EUR}}$$

Registrierungsgebühr ➔

0,00 EUR

Gesamtkosten →

EUR

Anzahlungsbetrag (30% der Gesamtkosten) ➔

EUR

Bevorzugte Maße der Standfläche (unverbindlich) ➔

Breite: m, Tiefe: m

← Ausstellungsgüter

← Mitaussteller

← Name | Funktion
des Unterzeichners

← Datum | Ort | Stempel
Rechtsverbindliche Unterschrift

Die Allgemeinen Teilnahmebedingungen sowie die Besonderen Teilnahmebedingungen der ecm-berlin für die Mass-Trans Innovation Japan 2023 liegen uns vor und werden von uns anerkannt. Weiterhin verpflichten wir uns, die Regelungen des Veranstalters für Aussteller strikt einzuhalten.

← Eingangsbestätigung ECM

**BESONDERE TEILNAHMEBEDINGUNGEN
FÜR BETEILIGUNGEN AN EINER FIRMENGEMEINSCHAFTSAUSSTELLUNG
AUF MESSEN UND AUSSTELLUNGEN IM AUSLAND**

Mass-Trans Innovation Japan
Tokyo / Japan
26.11.2025 – 29.11.2025
Makuhari Messe

Veranstalter der Gemeinschaftsbeteiligung

ECM Expo&Conference Management GmbH
Eiswerderstr. 20A | 13585 Berlin
Tel.: 030 61 78 43 - 0, Fax: 030 61 78 43 49
Email: info@ecm-berlin.de

1. Anmeldeschluß
30.05.2025

2. Beteiligungspreis
Standmiete je qm : 845,00 EUR
Mindeststandgröße : 9,0 qm
Anmeldegebühr: -
Sonstige Kosten : siehe Punkt 6
zzgl. ggf. gesetzlich anfallender deutscher Umsatzsteuer

3. Leistungen
Sämtliche Materialien und Einrichtungen stehen dem Aussteller nur für die Dauer der Ausstellung mietweise zur Verfügung und dürfen in keiner Weise beschädigt werden. Beschädigte Bauteile werden zu Lasten des Ausstellers repariert oder neu beschafft.

Im Beteiligungspreis sind folgende Leistungen enthalten:

- 3.1 Ausstellungsfläche inkl. Standgrundausrüstung:
- Überlassung der Grundfläche in der Halle
 - Rück- und Trennwände
 - Einheitlicher Bodenbelag
 - Möblierung: 1 Tisch, 4 Stühle, 1 Infocounter
 - 1 Infotheke
 - Einheitliche Grafik („Germany“-Motiv und 1 4c-Logo je Aussteller)
 - Stromanschluss/-verbrauch gem. Grundausrüstung durch den Veranstalter. Mehrverbrauch wird im Umlageverfahren bei Entstehen abgerechnet.
 - Einheitliche Standbeschriftung
 - Allgemeine Ausleuchtung der Stände
 - Tägliche Standreinigung (ohne Exponate)
- 3.2 Allgemeine Leistungen
- Technisch-organisatorische Betreuung der Aussteller vor der Veranstaltung durch ECM-Personal und dessen Partner sowie während der Messe (Aufbau, Messeöffnungszeiten)
 - Einrichtung eines Servicebereiches mit
 - Büro, x Teeküche, - Internet, - PC/Drucker,
 - Schließfächer, x Meetingpoint 9 qm
 - Organisation der Bewirtung:
 - x Getränke und Snacks, - Mittagessen
 - (Verbrauchsabrechnung nach Umlage)

Hinweis: (x) Leistung eingeschlossen, (-) Leistung entfällt

4. Laufzeiten
Aufbau: gemäß Aussteller-Rundschreiben
Ausstellung: 26.11.2025 – 29.11.2025
Abbau: gemäß Aussteller-Rundschreiben

5. Standzuteilung
Über die Größe und Lage der Stände werden die Aussteller nach Aufplanungsabschluss, frühestens mit der Zulassung, informiert. Diese ist verbindlich.

6. Umlagekosten
Umlagekosten (vgl. § 9 ATB) entstehen für Bewirtung und Stromverbrauch und werden nach der Messe abgerechnet.

7. Rahmengestaltung

Die graphische, gestalterische und bauliche Planung der Firmenstände über den Umfang der mit dem Beteiligungspreis abgegoltenen Leistung hinaus ist Angelegenheit der Aussteller und muss der ECM zur Genehmigung vorgelegt werden. Unbewegliche Zusatzausstattung (Wandgrafiken, fest verschraubte Podeste, Firmenlogos, Bildschirme, etc.) dürfen ausschließlich über den von ECM beauftragten Messebaupartner des Gemeinschaftsstandes beauftragt werden.

8. Zahlungsbedingungen

50 % des Beteiligungspreises sind mit der schriftlichen Anmeldung fällig. Der Aussteller erhält eine Rechnung. Sämtliche Bankspesen werden vom Aussteller getragen. Der Restbetrag ist wie folgt fällig (vgl. Ziffer 5 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen):
50 % bis 15.06.2025

% bis
%

Ein Verzicht auf einzelne firmenspezifische Leistungen begründet keinen Anspruch auf Minderung des Beteiligungspreises. Auf einheitliche Gestaltungselemente kann in keinem Falle verzichtet werden. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin.

9. Transport

Für die ordnungsgemäße Ein- und Ausfuhr von Gütern ist alleine der Aussteller verantwortlich.

10. Firmendaten

Der computergestützte Erfassung, Speicherung und Weitergabe der Firmendaten an Dritte wird zugestimmt.

11. Nichtdurchführung

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ECM die genannten Leistungen nur bei folgender Mindestbelegung erbringt:
63 qm Nettostandfläche mit Komplettstandbebauung.
ECM ist jederzeit berechtigt, von diesem Vertrag zurückzutreten, sofern die o.g. Mindestbeteiligung nicht erreicht wird. Der Anmelder erhält in diesem Falle die gezahlten Beträge zurück, ohne dass weitergehende Ansprüche geltend gemacht werden können.
Zur Sicherstellung der Durchführung wird ECM im Falle der Minderbelegung jedoch zunächst jedem angemeldeten Aussteller ein Angebot über die entstehenden Zusatzkosten zukommen lassen. Eine Anhebung der Beteiligungskosten von 5% gilt mit der Anmeldung als vom Aussteller vereinbart und bedarf keiner Zustimmung.

12. Versicherung

Der Aussteller ist zum ordnungsgemäßen Abschluss aller am Veranstaltungsort obligatorischen Versicherungen verpflichtet. Eine Übernahme dieser Leistung durch ECM erfolgt nicht.

13. Steuern und Gebühren

Im Beteiligungspreis sind die im jeweiligen Land geltenden Steuern und Gebühren ggf. nicht eingeschlossen und können fallweise nachträglich erhoben werden.

14.

Datum

Unterschrift